
**Protokoll der
112. Delegiertenversammlung
der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal GVG**

Mittwoch, 26. Oktober 2022, 17:00 Uhr
Breitisaal, Seebnerstrasse 21, 8185 Winkel

Beschlusnummern: 165 und 166

Traktanden

- | | |
|---|-----------|
| 1. Begrüssung, Wahl der Stimmezähler | |
| 2. Wahlen | Beilage 1 |
| 2.1. Präsident und Vizepräsident der DV und der BBK | |
| 2.2. Bau- und Betriebskommission (BBK) | |
| 2.3. Rechnungsprüfungskommission (RPK) | |
| 3. Ausblick auf die Legislatur | |
| 4. Budget 2023, Genehmigung | Antrag 1 |
| 5. GVG-Reglement, Genehmigung | Antrag 2 |
| 6. Verabschiedungen | |
| 7. Termine | Beilage 2 |
| 8. Allgemeine Mitteilungen | |

Anwesenheitsliste Delegierte

Gruppen	Name	Vorname	Anwesenheit	Gruppen	Name	Vorname	Anwesenheit
Gruppe Furttal				Gross-Lattenbuck			
Rümlang	Giuliani	Nadja	abwesend	Opfikon	Käusler-Gysin	Heidi	anwesend
Rümlang Stv.	Buchli	Rosita	anwesend	Opfikon	Pante	Cirillo	abwesend
Regensdorf	Noger	Daniel	anwesend	Opfikon	Fränzl	Lorenz	anwesend
Regensdorf	Marty	Stefan	abwesend	Opfikon Stv.	Meier	Patricia	anwesend
Niederhasli	Arnold	Cédric	anwesend	Wallisellen	Lüssi	Rolf	anwesend
Niederhasli	Ramseier	Jürg	abwesend	Dietlikon	Wyss-Cortellini	Cristina	abwesend
Dielsdorf	Meier	Rolf	abwesend	Bassersdorf	Dunkel	Richard	anwesend
Buchs	Petermann	Walter	abwesend	Nürens Dorf	Neukomm	Daniel	abwesend
Buchs	Laube	Patrick	abwesend	Wangen-Brütisellen	Rinderknecht	Thomas	anwesend
Dällikon	Meier	Markus	anwesend	Illnau-Effretikon	Fuchs	Dieter	anwesend
Dänikon	Meier	Lars	abwesend	Oberes Glattal			
Boppelsen	Weber	Thomas	abwesend	Dübendorf	Bross	Manfred	anwesend
Boppelsen Stv.	Stucki	Monika	anwesend	Dübendorf	Meier	Peter	abwesend
Hüttikon	Lüssi	Thomas	abwesend	Dübendorf	Zollinger	Werner	anwesend
Hüttikon Stv.	Pintimalli	Eva	anwesend	Dübendorf Stv.	Dr. Staufer	Philipp	anwesend
Oberglatt	Hofmann	Reinhard	anwesend	Fällanden	Bürki	Thomas	abwesend
Otelfingen	Strub	Franz	anwesend	Fällanden Stv.	Jetish	Haliti	anwesend
Steinmaur	Winiger	Pierre	anwesend	Greifensee	Karl	Stephan	abwesend
Niederglatt	Ramseyer	Stephan	anwesend	Schwerzenbach	Schüpbach	Beat	anwesend
Neerach	Engelhard	Martin	anwesend	Uster	Good	Michael	anwesend
Gruppe Kloten				Uster	Comino	Romeo	anwesend
Kloten	Gassmann	Beat	anwesend	Uster Stv.	Germann	René	anwesend
Kloten	Kuratli	Gaby	anwesend	Volketswil	Ayar	Karin	anwesend
Kloten	Bär	Daniel	anwesend				15
Kloten	Peyer	Markus	anwesend				34
Lufingen	Mörli	André	anwesend	Davon Stimmberechtigte			33
Winkel	Huber	Reto	anwesend				
Winkel	Frei	Lars	anwesend				

Weitere Anwesende:

BBK: Beat Gassmann, Beat Schüpbach, Ruedi Berger, Roger Isler, Markus Langmeier, Norbert Mattenberger, Marco Bonomo, Paul Hug, Roger Letter, Bruno Maurer, Philipp Maurer

RPK: Dominic Plüss, Daniel Popp, Peter Hutter, Tanja Bösch, Patrick Schmid

Geschäftsstelle und Rechnungsführung: Martin Borner, Andrea Jäger, Deborah Deller (Protokoll)

Entschuldigt:

Delegierte: Nadja Giuliani, Rümlang, Rolf Meier, Dielsdorf, Lars Meier, Dällikon, Thomas Weber, Boppelsen, Thomas Lüssi, Hüttikon, Stefan Karl, Greifensee

BBK: Manfred Bosshard

Thema / Traktandum

Nummerierung

1. Begrüssung / Traktandenliste, Wahl der Stimmzähler

Begrüssung

Präsident Beat Gassmann begrüsst die Anwesenden zur 112. Delegiertenversammlung der GVG im Breitisaal in Winkel.

Der Präsident stellt fest, dass die heutige Versammlung rechtzeitig durch Zirkularschreiben mit Bezeichnung der Beratungsgegenstände einberufen wurde.

Gemäss Art. 17 der neuen Verbandsstatuten besteht die Delegiertenversammlung der GVG aus 42 Delegierten. Gemäss Art. 23 Ziff. 1 ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist. Mit 33 stimmberechtigten Delegierten inkl. Präsident ist dies heute der Fall. Gemäss Art. 24 Ziff. 2 der Statuten gilt bei Wahlen das absolute Mehr der Stimmen (17 Stimmen). Der Präsident stimmt nicht mit. Bei Stimmengleichheit trifft er den Stichentscheid.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Wahl der Stimmzähler

Der Präsident schlägt Daniel Bär, Kloten und René Germann, Uster zur Stimmzählung vor. Diese werden durch die Delegiertenversammlung einstimmig gewählt und ihnen sogleich die Sitzreihen zugewiesen.

2. Wahlen

Beilage 1

Zu wählen sind der Präsident und Vizepräsident sowie die BBK- und RPK-Mitglieder. Die Wahlvorschläge wurden mit der Einladung versandt.

Der bisherige Präsident Beat Gassmann steht zur Wiederwahl zur Verfügung. Als Ersatz für den aktuellen Vizepräsidenten und langjährigen Präsidenten wird Beat Schüpbach vorgeschlagen. Für die BBK stellen sich die neuen Mitglieder Ruedi Berger, Roger Isler und Markus Langmeier zur Wahl. Tanja Bösch wird als neues RPK-Mitglied vorgeschlagen.

Alle zur Wahl stehenden Kandidatinnen und Kandidaten sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt. Für den mit (*) bezeichneten RPK-Kandidaten Peter Hutter lag der Geschäftsstelle bis zur Delegiertenversammlung lediglich eine mündliche Nominierung vor. Peter Hutter meldet sich zu Wort und meint, dass er durch die GWL bereits gewählt worden sei.

Beat Gassmann schlägt vor, die BBK und RPK als Gesamtgremien zu wählen, was von den Delegierten einstimmig angenommen wird.

2.1 Präsident und Vizepräsident der DV und der BBK

Die Neuwahl des Präsidenten leitet der Vizepräsident Karl Strickler. Beat Gassmann steht zur Wiederwahl zur Verfügung und wurde im Vorfeld von der BBK nominiert.

Beat Gassmann stellt sich kurz vor. Er trat 2003 in die BBK ein. Bevor er 2019 Präsident wurde, amtierte er seit 2006 als Vizepräsident des Zweckverbandes. Er ist unter anderem Geschäftsführer der Industrielle Betriebe Kloten AG und wohnt in Egg ZH.

Karl Strickler schlägt Beat Gassmann für die neue Amtsdauer 2022-26 erneut als Präsident der GVG vor. Gemäss den Statuten übt dieser sein Amt wie bisher in der DV und der BBK aus. Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Die Delegiertenversammlung wählt Beat Gassmann einstimmig zum Präsidenten.

Beat Gassmann bedankt sich bei den Anwesenden für die Wahl und das entgegengebrachte Vertrauen. Er freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit

Beat Gassmann führt die Wahl des neuen Vizepräsidenten durch. Der vorgeschlagene Beat Schüpbach aus Schwerzenbach stellt sich kurz vor. Er ist unter anderem Betriebsleiter der Gemeindewerke Rüti sowie der Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland.

Die Delegiertenversammlung wählt Beat Schüpbach einstimmig zum Vizepräsidenten.

Beat Schüpbach nimmt die Wahl an und freut sich auf die Zusammenarbeit.

2.2 Bau- und Betriebskommission (BBK)

Die neuen Kandidatinnen und Kandidaten der BBK stellen sich kurz vor. Roger Isler ist Stadtrat und Sanitärunternehmer aus Kloten. Ruedi Berger ist Brunnen- und Werkmeister in Otelfingen sowie Mitglied der Feuerwehr Unteres Furtal. Markus Langmeier ist Brunnenmeister der GWF und war als Nachfolger von Manfred Bosshard bisher Mitglied der BBK ohne Stimmrecht.

Beat Gassmann stellt die 7 BBK-Mitglieder als Gesamtes zur Wahl.

Die 4 bisherigen und 3 neuen Mitglieder der BBK werden einstimmig gewählt.

2.3 Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Tanja Bösch stellt sich als neues Mitglied der RPK kurz vor. Sie ist Gemeinderätin sowie Mitglied der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission in Dübendorf.

Beat Gassmann stellt die 5 RPK-Mitglieder als Gesamtes zur Wahl.

Die 4 Bisherigen und das neue Mitglied der RPK werden einstimmig gewählt.

Zusammenfassung

Für die Legislatur 2022 bis 2026 wurden alle zur Wahl stehenden Kandidainnen und Kandidaten einstimmig gewählt.

Name	Funktion	Vorschlag durch
Präsident DV und BBK		
Beat Gassmann	Präsident, bisher	Der Stadtrat von Kloten delegiert Beat Gassmann in die GVG Die Gruppe Kloten schlägt Beat Gassmann als Mitglied der BBK GVG vor. Die BBK GVG schlägt Beat Gassmann als Präsidenten der GVG vor.
Vizepräsident DV und BBK		
Beat Schüpbach	Vizepräsident, neu	Der Gemeinderat von Schwerzenbach delegiert Beat Schüpbach in die GVG. Die GOG schlägt Beat Schüpbach als Mitglied der BBK GVG vor. Die BBK GVG schlägt Beat Schüpbach als Vizepräsidenten der GVG vor.
BBK		
Roger Isler	Mitglied, neu	Gruppe Kloten: GVG Gruppe Kloten
Markus Langmeier	Mitglied, neu	Gruppe Furttal: DV GWF
Ruedi Berger	Mitglied, neu	Gruppe Furttal: DV GWF
Bruno Maurer	Mitglied, bisher	Gruppe Gross-Lattenbuck: Stadtrat Opfikon
Philipp Maurer	Mitglied, bisher	Gruppe Gross-Lattenbuck: Stadtrat Wallisellen
Roger Letter	Mitglied, bisher	Gruppe Oberes Glattal: DV GOG
Norbert Mattenberger	Neuntes Mitglied, bisher	BBK GVG
RPK		
Dominic Plüss	Mitglied, bisher	Gruppe Furttal: GWF
Daniel Popp	Mitglied, bisher	Gruppe Kloten: GVG Gruppe Kloten
Peter Hutter	Mitglied, bisher	Gruppe Gross-Lattenbuck: GWL(*)
Tanja Boesch	Mitglied, neu	Gruppe Oberes Glattal: GOG
Patrick Schmid	Fünftes Mitglied, bisher	BBK GVG

3. Ausblick auf die Legislatur

Der Betriebsleiter Martin Borner gibt einen kurzen Ausblick auf die nächsten 4 Jahre.

Verband

Gemäss den bereits vorliegenden Anträgen sollen neue Verbandsgemeinden aufgenommen werden. Gemeinden, welche bereits heute mit GVG-Wasser beliefert werden, sollen nach Möglichkeit auch in die GVG aufgenommen werden. Entsprechend den Verbandsstatuten ist dafür eine Statutenrevision mit Urnenabstimmung erforderlich. Der damit verbundene hohe Aufwand bei der GVG und den Zweckverbandsgemeinden gebietet eine Bündelung. Die Statutenrevision soll im Rahmen der Optionserhöhung bei der WVZ und StWW durchgeführt werden. Gemäss den Verträgen ist die Optionserhöhung frühestens per 1.1.2026 möglich.

Bau

- Wie in der von der DV und der Baudirektion des Kantons Zürich genehmigten strategische Planung vorgesehen, ist die Realisierung der Spange Ost mit höchster Priorität umzusetzen. Damit kann die Versorgungssicherheit im ganzen GVG-Netz erhöht werden.
- Die Umsetzung des SBB-Grossprojekts «Mehrspur Zürich-Winterthur» (MSZW) beim Brüttener Tunnel erfordert nach aktuellem Wissensstand die Umlegung eines Teilstücks der GVG-Leitung Baltenswil – Hardwald.
- Das Vorprojekt Spange West wird in Angriff genommen. Mit der Katzensee-Leitung besteht eine gute Ausgangslage, die es zu festigen gilt. Zu diesem Vorprojekt gehört auch die Konzeption der Sanierung bzw. Erüchtigung der zentralen GVG-Leitung zwischen den Schächten Hubenstrasse und Balsberg.

Betrieb/Support

- Aktuell wird das Betriebsreglement mit zugehörigen QS-Handbuch komplett überarbeitet. In diesem Zusammenhang werden die teilweise unklaren Besitzverhältnisse in gemeinsam genutzten Anlagen geklärt. Anschliessend ist vorgesehen, das Unterhaltsmanagement zu digitalisieren.
- Für die Rechnungsführung ist der nächsten Delegiertenversammlung eine neue Zusammenarbeit ab Budgetjahr 2024 vorzuschlagen.
- Die Aufsicht wird durch das neu einzuführende interne Kontrollsystem (IKS) gestärkt. Das IKS ist im Verlauf der Legislatur zu konsolidieren.

4. Budget 2023, Genehmigung

Wortlaut des Antrags:

Antrag

Gestützt auf Art. 20 Ziff. 5 und 13 setzt die Delegiertenversammlung das Budget 2023 der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal vom 21. September 2022 inklusiv Kostenverteiler und Optionszuteilungsplan fest.

- Die Erfolgsrechnung schliesst mit Fr. 10'455'800 Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab.
- Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 320'600 aus.
- Die Summe der eingekauften Optionen beträgt 55'000 m3/Tag; die der abgegebenen beträgt 74'500 m3/Tag.
- Der Leistungspreis beträgt 57.1517 und der Arbeitspreis 0.530904 Fr./m3.

Zahlenüberblick

	Budget 2023 Fr.	Budget 2022 Fr.	Rechnung 2021 Fr.
Laufende Rechnung			
Aufwand, Ertrag	10'455'800	10'400'600	10'889'459.72
Wasserankauf	9'497'800	9'192'800	9'692'789.65
Wasserverkauf	10'450'800	10'395'600	10'878'081.87
Übriger Sachaufwand	311'000	551'900	357'149.27
Personalaufwand	23'000	22'600	42'483.95
Entschädigungen inkl. PL	125'000	149'600	173'670.50
Rechnungsführung, Aktuariat			
Passivzinsen	70'000	95'000	132'469.44
Abschreibungen	429'000	388'700	490'896.91
Wasserankauf [Fr./m3]			
Bezugsmenge Mio. m3	11.715	12.330	14.305
Ø – Preis	0.8107	0.7456	0.6776
Wasserverkauf [Fr./m3]			
Abgabemenge Mio. m3	11.665	12.280	14.274
Leistungspreis [Fr./m3/Jahr]	57.1517	50.5318	49.5510
Arbeitspreis [Fr./m3]	0.530904	0.542451	0.548809
Ø - Preis [Fr./m3]	0.8959	0.8465	0.7621
Investitionsrechnung			
Nettoinvestitionen	320'600	480'000	558'685.73
Verteilte Option [m3/T]	74'500	73'900	73'900

Veränderungen zum Vorjahr

Eckdaten Budget 2023	Veränderung zu Budget 2022	
GVG Leistungspreis: 57.1517 Fr./m ³	plus 6.6199 Fr./m ³	+ 13.1%
GVG Arbeitspreis: 0.530904 Fr./m ³	minus 0.011547 Fr./m ³	- 2.1%
GVG Ø - Preis: 0.8959 Fr./m³	plus 0.0494 Fr./m³	+ 5.8%
Wasserumsatz: 11.665 Mio. m ³	minus 615'000 m ³	- 5.0%
Aufwand/Ertrag: Fr. 10'455'800	plus Fr. 55'200	+ 0.5%
Wasserankauf: Fr. 9'497'800	plus Fr. 305'000	+ 3.3%
Wasserverkauf: Fr. 10'450'800	plus Fr. 55'200	+ 0.5%
Leistungspreis WV Zürich: 76.61 Fr./m ³	plus 11.55 Fr./m ³	+ 17.8%
Arbeitspreis WV Zürich: 0.5730 Fr./m ³	minus 0.014 Fr./m ³	- 2.4%
Leistungspreis Stadtwerk W.: 31.43 Fr./m ³	minus 1.16 Fr./m ³	- 3.6%
Arbeitspreis Stadtwerk W.: 0.3017 Fr./m ³	plus 0.0754 Fr./m ³	+ 33.3%
Übriger Sachaufwand: Fr. 311'000	minus Fr. 240'900	- 43.6%
Passivzinsen: Fr. 70'000	minus Fr. 25'000	- 26.3%
Abschreibungen: Fr. 429'000	plus Fr. 40'300	+ 10.4%
Nettoinvestitionen: Fr. 320'600	minus 159'400	- 33.2%

Kommentar

Die Erfolgsrechnung schliesst mit Fr. 10'455'800 Aufwand und Ertrag ab, was ein kleines Plus von 0.5% gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet.

Der Wasserbedarf der Gruppen fällt insgesamt geringer aus als im Vorjahr. Mit Ausnahme der Gruppe Kloten rechnen die Gruppen mit einem Rückgang.

Mit dem Zuwachs der Gemeinde Neerach meldete die GWF die einzige Änderung bei den Optionen. Neerach will 2023 erstmals Wasser von der GVG beziehen. Dies wurde bereits bei der Bestimmung der seit dem 1. Oktober 2020 geltenden WVZ-Option berücksichtigt.

Trotz des geringeren Absatzes steigt der Aufwand leicht an. Der Hauptgrund dafür sind die steigenden Optionspreise der WVZ sowie der gestiegene Arbeitspreis von StWW. Weitere Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget finden sich auf Seite 16 des beiliegenden Budgets.

Die durch GVG verantworteten Aufwände sind die «übrigen Sachaufwände», der Personalaufwand und die Entschädigungen inkl. Projektleitungsaufwand. Diese werden geringer als im Vorjahr ausfallen. 2023 steht im Zeichen von Planungs- und Digitalisierungsarbeiten und es werden keine grossen Sachmittelausgaben veranschlagt.

Beilage

- Budget 2023 inkl. Kostenverteiler und Optionszuteilungsplan

Martin Borner erläutert die folgenden Positionen:

Übriger Sachaufwand: Enthalten sind unter Anderem: Betriebskosten und Unterhalt Betriebsreglement, Einführung Risource (Auswertung Betriebsdaten)

Entschädigungen inkl. PL: Dabei handelt es sich um die Pauschalen für die Geschäftsstelle und die Rechnungsführung sowie für die Kleinprojekte der Betriebsleitung.

Nettoinvestitionen: Diese beinhalten die Arbeiten am Vorprojekt Spange Ost, an der Studie Spange West sowie am QS-Handbuch.

Die Erhöhung des Leistungspreises ist der entsprechenden Erhöhung des Leistungspreises der Wasserversorgung Zürich geschuldet.

Bei den Optionen ist zu erwähnen, dass die Erhöhung der verkauften Optionen auf dem Zugang der Gemeinde Neerach beruht (+ 600 m³/d).

Der Rückgang der budgetierten Wasserbezugsmengen hat einen Einfluss auf die Erhöhung des Durchschnittspreises.

Abschied RPK

Wie Dominic Plüss erläutert, prüfte die RPK das Budget 2023 und empfiehlt dieses zur Annahme. Er lobte zudem die saubere Arbeit der Rechnungsführerin und der Geschäftsstelle.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Die DV beschliesst einstimmig:

Gestützt auf Art. 20 Ziff. 5 und 13 setzt die Delegiertenversammlung das Budget 2023 der Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal vom 21. September 2022 inklusiv Kostenverteiler und Optionszuteilungsplan fest.

- Die Erfolgsrechnung schliesst mit Fr. 10'455'800 Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab.
- Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von Fr. 320'600 aus.
- Die Summe der eingekauften Optionen beträgt 55'000 m³/Tag; die der abgegebenen beträgt 74'500 m³/Tag.
- Der Leistungspreis beträgt 57.1517 und der Arbeitspreis 0.530904 Fr./m³.

**Beschluss
Nr. 165**

5. GVG-Reglement, Genehmigung

Beat Gassmann stellt das neue GVG-Reglement vor, welches gemäss den Statuten erarbeitet wurde. Der Vorteil des Reglements gegenüber entsprechenden Artikeln in den Statuten ist dessen einfache Anpassbarkeit durch die DV.

Wortlaut des Antrags:

1. Ausgangslage

Das GVG-Reglement erlässt die Delegiertenversammlung gestützt auf die Art. 4 und

44 der Statuten vom 13. Juni 2021. Um eine lückenlose Regelung zu gewährleisten soll das GVG-Reglement rückwirkend per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden.

2. Erläuterungen

Zu Art. 1: Wasserzuteilung

Es gilt der Grundsatz, wonach die GVG nur Verbandsgemeinden mit GVG-Wasser beliefert und GVG-Wasser von den Verbandsgemeinden nicht an Dritte geliefert werden darf. Die DV kann Ausnahmen genehmigen. Aktuell geschieht dies im Rahmen der Genehmigung des Jahresbudgets mit dem darin enthaltenen Optionszuteilungsplan. Entsprechend gelten aktuell folgende Ausnahmen: Die Gruppenwasserversorgung Fehraltorf-Illnau-Russikon (FIR) und der Wasserverbund Brütten-Lindau-Nürens Dorf (BLN) werden durch die Gruppenwasserversorgung Lattenbuck (GWL) mit Wasser versorgt. Illnau-Effretikon und Nürens Dorf sind Mitglieder der GVG. Mit der FIR wurden im Zusammenhang mit der Spange Ost Gespräche über eine mögliche Aufnahme geführt. Es ist anzustreben, die Gemeinden Brütten und Lindau ebenfalls im Rahmen einer nächsten Statutenrevision als Vollmitglieder aufzunehmen.

Für die Pönalisierung sind Überschreitung von Gruppen-Optionen massgebend. Die GVG selbst pönalisiert Überbezüge der Gruppen. Zusätzlich werden die Pönalen der Wasserlieferanten WVZ und StWW an die Verursacher weiterverrechnet. Werden dabei keine Gruppen-Optionen überschritten, werden die Pönalen der WVZ bzw. StWW von der GVG als Ganzes getragen.

Die Beauftragten der GVG überwachen die Netzbelastung und orientieren sich dabei an den Tagesoptionen dividiert durch 22 Stunden. Wenn es die Leistungsfähigkeit des Netzes an der betreffenden Abgabestelle erlaubt, sind in Absprache mit der Betriebsleitung auch höhere Stundenleistungen möglich. Die vereinbarten Werte werden im Betriebsreglement festgehalten.

Zu Art. 2: Verbandshaushalt und 3: Beteiligungs- und Eigentumsverhältnisse

Mit diesen Artikeln setzt die GVG die Artikel der Statuten um.

Zu Art. 4: Vorgehen in besonderen Situationen

Diese Regelung ersetzt den bisher geltenden Beschluss der BBK zum Chlorothalonnit-Problem (17. BBK vom 9. Februar 2022) durch ein verallgemeinertes Vorgehen für besondere Situationen.

3. Antrag an die DV

Die 112. DV genehmigt das GVG-Reglement und setzt es rückwirkend per 1.1.2022 in Kraft.

Martin Borner erläutert die Grundlagen des neuen Reglements auf Basis der Verbandsstatuten. Bei der Entwicklung des GVG Reglements hat BBK-Mitglied und Rechtsanwalt Norbert Mattenberger mitgewirkt. An der BBK vom 31.08.22 wurden folgende Punkte diskutiert:

- a) Wasser aus GVG-Leitungen wird nur an Verbandsgemeinden geliefert. Ausnahmen werden durch die DV geregelt
- b) Die Verrechnung erfolgt an die Gruppen, wie bisher
- c) Die Leistungen an den Abgabestellen (m³/h) werden in Betriebsvereinbarungen definiert
Minimum: Optionsmenge über 22 Stunden,
Maximum gemäss Betriebsreglement: Die Betriebsleitung orientiert

sich dabei an Berechnungen des Druckabfalls im heutigen Netz, welche mit Hilfe von Messungen an den Abgabestellen validiert bzw. justiert werden.

- d) 3-facher Optionspreis für Überschreitungen der Gruppen-Optionsmengen (neue GVG-Pönale), Pönalen der Wasserlieferanten werden direkt an verursachende Gruppe bzw. via Leistungspreis an alle verrechnet.

Zweck der neuen GVG-Pönale ist es, Anreize zur Unteroptionierung entgegenzuwirken.

- e) Aufteilung der Schulden auf die Gemeinden auf Basis der Optionen und Wassermengen (Betriebskosten-Schlüssel)

- f) Vorgehen in besonderen Situationen mit priorisierten Massnahmen geregelt

Die bisherige Regelung der BBK für das Chlorothalonil-Problem wird damit abgelöst.

Die vorgeschlagene Regelung ist vergleichbar mit dem Vorgehen des Bundes in der aktuellen Strommangellage.

Die RPK hat das Reglement geprüft und empfiehlt es zur Genehmigung.

Dieter Fuchs vermisst die Regelung für dauernde Mehr- und Minderbeanspruchungen von Optionen zwischen Gemeindegruppen. Die Formulierung in Art. 1.4.3., Abs. 3 sei zu ergänzen, da «dauernd» bezogen werde und nicht nur «vorübergehend». Beat Gassmann schlägt vor, die Formulierung wie folgt anzupassen und lässt darüber abstimmen.

«Die Gemeindegruppen haben sich grundsätzlich direkt über **dauernde** Mehr- und Minderbeanspruchung von Optionen zu verständigen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Delegiertenversammlung.»

Alle Delegierten sind mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden.

Dieter Fuchs möchte noch wissen, was unter «Verunreinigungen» zu verstehen ist. Martin Borner antwortet, dass es sich dabei beispielsweise um Chlorothalonil-Spuren im Trinkwasser handelt.

André Mörtl möchte wissen, ob und wie die Anlagen der GVG als kritische Infrastruktur der Wasserversorgung gegen Notfälle gewappnet seien. Beat Gassmann antwortet, dass das Wasser der Wasserversorgungen Zürich und Winterthur in den GVG-Leitungen ohne Pumpen transportiert werden können und diese für den Fall eines Stromausfalls über starke Notstromgruppen verfüge. Die Steuerung der GVG sei jedoch auf Elektrizität angewiesen, weshalb ein Ausfall der Versorgung durch die GVG nicht ausgeschlossen werden könne. Er hebt in diesem Zusammenhang die Verantwortung der Gemeinden für die Wasserversorgung und die Bedeutung der TWN-Konzepte der Gemeinde-Wasserversorgungen hervor. Er weist dabei auf die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) und ihre Schwierigkeit bzw. unlösbare Aufgabe hin, im Rahmen einer Kontingentierung von Strom die kritischen Infrastrukturen zu schützen.

Die DV beschliesst einstimmig:

Die 112. DV genehmigt das GVG-Reglement und setzt es rückwirkend per 1.1.2022 in Kraft.

Art. 1.4.3., Abs. 3 ist wie folgt zu ergänzen: «Die Gemeindegruppen haben sich grundsätzlich direkt über **dauernde** Mehr- und Minderbeanspruchung von Optionen zu verständigen. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Delegiertenversammlung.»

**Beschluss
Nr. 166**

6. Verabschiedungen

Beat Gassmann leitet ein: Heute werden stolze 94 Jahre GVG verabschiedet. Mit grossem Dank verabschieden die Delegierten Karl Strickler, Marco Bonomo, Paul Hug und Manfred Bosshard, welche zwischen 1990 und 2006 in die BBK gewählt wurden und ihre Talente bis heute in den Dienst des Zweckverbands gestellt haben.

Um diesen Einsatz zu würdigen, erzählt Martin Borner aus der Vergangenheit der GVG. Unter den zahlreichen Projekten hebt er den Bau der Leitung zwischen dem Müliberg und dem Hardwald, den Aufbau der eigenen Homepage sowie 2017 die Feier zum 50jährige Bestehen der GVG hervor.

Beat Gassmann würdigt die Austretenden einzeln und bedankt sich herzlich bei langjährige und unermüdliche Arbeit für die GVG. Mit je einer schönen Flasche Wein und einem Beutel voll Glattalern werden sie verabschiedet.

Ein guter Grund für Karl Strickler über seine Erfahrungen aus seinem langen Wirken für die GVG zu erzählen. Dies sind doch auch emotionale Momente. Die GVG sei bereits bei ihrer Gründung im Jahr 1966 mit Weitsicht geplant worden. Er dankt den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle bei der Energie Opfikon AG für die Umsetzung der Beschlüsse im Bau und Betrieb der GVG-Anlagen sowie der Aktuariats- und Sekretariatsarbeit. Nicht zuletzt dankt er Andrea Jäger von der Gemeinde Rümlang für ihre Rechnungsführung.

7. Termine

Die Termine wurden mit der Einladung versandt.

Aufgrund einer Terminkollision mit der bereits kommunizierten DV der GWL wird die 113. DV der GVG auf den 19.04.2023 um 17 Uhr verschoben. Die 114. DV findet am 25.10.2023 um 17 Uhr statt.

8. Allgemeine Mitteilungen

Alle Vereinsmitglieder erhalten in Kürze das Formular «Offenlegung Interessenbindung» per E-Mail mit der Bitte dieses bis am 6. Dezember 2023 ausgefüllt an das Sekretariat der GVG zurück zu senden.

Zum Schluss folgt die Rechtsmittelbelehrung durch Beat Gassmann:

Einsprachen gegen die heute gefassten Beschlüsse sind innert 30 Tagen an den Bezirksrat Bülach zu richten.

Das Protokoll ist innert 10 Tagen, ab Datum der DV an gerechnet, auf der Geschäftsstelle einsehbar. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht binnen 30 Tagen, vom Tage der Versammlung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach ein schriftlicher Rekurs erhoben wird.

Ende der Sitzung, 18:30

Opfikon, 3. November 2022

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident:



Beat Gassmann

Der Sekretär:



Martin Borner

Kopie des Protokolls an:

- Digitales Amtsblatt Schweiz
- gruppenwasser-gvg.ch
- Delegierte
- BBK
- RPK
- GVG Registratur 03 9